

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die  
Staatlichen Schulämter

nachrichtlich

Den  
Regierungspräsidien

Stuttgart 26. Juli 2017  
Durchwahl 0711 279-4229  
Telefax 0711 279-2466  
Name Herr Bartelt  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 15-5110  
(Bitte bei Antwort angeben)

Den  
Hauptpersonalräten und  
Hauptschwerbehindertenvertretungen der  
Schwerbehinderten  
(schulischer Bereich)

beim  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Der  
Beauftragten für Chancengleichheit  
im Hause

**Inklusionsvereinbarung auf örtlicher Ebene**

**Anlagen**

Word Datei "Musterinklusionsvereinbarung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dauerhafte berufliche Inklusion behinderter Menschen ist eine wesentliche Voraussetzung für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und somit zugleich eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Auswirkungen von Behinderungen auf die Arbeitsplatzsituation sollen im offenen Dialog zwischen allen Beteiligten einer sachlichen und fachgerechten Lösung in partnerschaft-

licher Zusammenarbeit zugeführt werden. Hierzu dient auch der Abschluss einer Inklusionsvereinbarung.

Ziel einer Inklusionsvereinbarung ist es, bei allen Beteiligten das Bewusstsein für die Belange schwerbehinderter Menschen im Schuldienst zu stärken und den gesetzlichen Auftrag zu ergänzen und zu konkretisieren.

Um die Umsetzung von Inklusionsvereinbarungen auf örtlicher Ebene zu erleichtern, wird als Anlage ein zwischen den Hauptpersonalräten, den Hauptvertrauenspersonen und dem Kultusministerium abgestimmter Entwurf einer Musterinklusionsvereinbarung beigelegt.

Wenn an der Schule bereits eine Inklusionsvereinbarung besteht, muss keine neue abgeschlossen werden. Es wird jedoch angeregt, bereits bestehenden Inklusionsvereinbarungen durch die überarbeitete Fassung zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephan Burk  
Ministerialrat